

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Dezember 2018

Nr. 2018/1913

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2018 Feststellung über das Zustandekommen der 45. Änderung: Erhöhung Pauschalentschädigung für Rechtspraktikanten

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. März 2018 beantragt die Juristische Prüfungskommission (JPK), die Pauschalentschädigung von Rechtspraktikanten um mindestens 200 Franken pro Monat auf neu mindestens 2'600 Franken pro Monat anzuheben. Die Änderung wird per 1. Januar 2019 beantragt. Eine bei den für den Kanton Solothurn relevanten Vergleichskantonen (Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Bern) durchgeführte Umfrage zur Entschädigungshöhe von Rechtspraktikanten hat bestätigt, dass die Entschädigungshöhe unserer Rechtspraktikanten tiefer ist und daher eine Erhöhung angezeigt ist. Die Gesamtarbeitsvertragskommission hat sich darauf geeinigt, die Pauschalentschädigung für Rechtspraktikanten um 200 Franken pro Monat auf neu 2'600 Franken (mit Masterabschluss), bzw. 1'800 Franken (mit Bachelorabschluss) anzuheben. Der Regierungsrat hat am 5. November 2018 (RRB Nr. 2018/1741) der Änderung des GAV zugestimmt. Zur Umsetzung dieser Änderung ist die Zustimmung der vertragsschliessenden Personalverbände erforderlich.

2. Zustimmung Personalverbände

Die fünf vertragsschliessenden Personalverbände haben das verbandsinterne Zustimmungsverfahren durchgeführt und der Änderung zugestimmt.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages; Feststellung über das Zustandekommen der 45. Änderung

RRB Nr. 2018/1913 vom 4. Dezember 2018

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn stellt fest, dass die von der GAVKO an der Sitzung vom 22. September 2018 beschlossene Änderung des Gesamtarbeitsvertrages

zustande gekommen ist:

I.

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 25. Oktober 2004¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 328 Buchstabe a lautet neu:

a) eine monatliche Pauschalentschädigung von 2'600 Franken (mit Master-Abschluss) bzw. von 1'800 Franken (mit Bachelor-Abschluss);

II.

Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)

Departemente

Staatskanzlei

GAVKO (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)

Personalverbände (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)

Amtsblatt

GS, BGS

¹⁾ BGS 126.3.